

Freiwilligenarbeit in den USA

Wir freuen uns, dass Sie sich für Freiwilligenarbeit in den Vereinigten Staaten interessieren. Diese Aufenthalte können zum Beispiel im Rahmen eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres (FSJ/FSÖ) oder des Anderen Diensts im Ausland (ADiA) erfolgen. Möglich sind auch kürzere Aufenthalte, z.B. Projektarbeit im Sommer in einem Nationalpark.

Was muss bei der Auswahl der Organisation beachtet werden?

Die Vergabe von Visa zum Zwecke freiwilliger Arbeit ist seitens der US-Behörden an strenge Bedingungen geknüpft. Während es in Deutschland sehr viele Möglichkeiten gibt, das FSJ/FSÖ oder den Zivildienst abzuleisten, ist die Wahl einer geeigneten Einrichtung für internationale Bewerber in den USA eingeschränkt.

Die Institution oder Organisation muss eine *religiöse* oder *gemeinnützige* Einrichtung sein, die ihren Zweck ausschliesslich in der Gemeinnützigkeit sieht und damit kein Gewinn erzielt. Die Institution oder Organisation muss nach U.S.C. § 501(c)(3) steuerbefreit sein (s.a. Linkliste unten). Beispiele sind kirchliche Hilfswerke, die sich um humanitäre Hilfe und soziale Anliegen kümmern.

Hinzu kommt, dass der Einsatz des Freiwilligen *karitativ* sein muss. D.h. dass die Arbeit für die Empfänger kostenfrei ist. Beispiele für mögliche Tätigkeiten: die Mitarbeit in einer Einrichtung, die kostenlose Sportangebote für benachteiligte Jugendliche anbietet oder die Verteilung kostenlosen Essens an Obdachlose.

Der Freiwillige darf Unterkunft und Verpflegung erhalten, und ein geringfügiges Taschengeld.

Was nicht erlaubt ist:

Viele gemeinnützige oder religiöse Institutionen, wie zum Beispiel Krankenhäuser oder Altenheime, verlangen von Patienten oder Pflegebedürftigen für ihre Leistungen Geld - dies bedeutet dass ein Einsatz in diesen Einrichtungen nicht möglich ist.

Sie dürfen keine Bezahlung erhalten, noch darf Ihre Tätigkeit mit Verkauf oder Spendenakquise zu tun haben. Und die Freiwilligenarbeit darf keine bezahlte Stelle ersetzen.

Was muss bei der Beantragung des Visums beachtet werden?

Freiwilligenarbeit wird mit dem Besuchsvisum (B-1 für geschäftliche Zwecke) durchgeführt. Zusätzlich zu den obligatorischen Unterlagen für die Beantragung des Visums benötigen Sie

- Informationen über die Organisation und dem Programm an dem Sie teilnehmen
- ein Brief der Organisation mit folgenden Angaben
 - o Ihr Vor- und Nachname
 - o Wohnsitz in Deutschland oder einem Drittland
 - o Geburtstag & -ort
 - o Adresse in den USA
 - o vorgesehene Dauer des Einsatzes
 - o falls zutreffend: Hinweis auf Unterkunft und Verpflegung
- ausreichende finanzielle Mittel für die Dauer des Aufenthalts
- Hinweis auf Ihre Pläne nach Beendigung Ihres Freiwilligeneinsatzes

=>



© U.S. Mission to Germany

* austausch@state.gov

* Tel.: 030-31 80 08 99

Connect to your center! 13 educationUSA centers in Germany:

www.educationUSA.de

Beachten Sie auch unser [Merkblatt zu Visa](#).

Links

Suche nach Charities in den USA / Überprüfung des Status der Organisation beim Internal Revenue Service

<http://www.irs.gov/app/pub-78/>

50 grössten 'Charities' in den USA (It. Christian Science Monitor, Nov. 24, 2008)

http://csps.edgeboss.net/download/csps/csm/flash/webmedia2/csmonitor_charity_08.pdf

Allgemeine Informationen zu Volunteering

www.serve.gov

www.volunteermatch.org

<http://money.howstuffworks.com/economics/volunteer/information/can-a-foreigner-volunteer-in-usa.htm>

Wir wünschen Ihnen viel Spass und Erfolg während Ihres Aufenthaltes in den USA.



© U.S. Mission to Germany

* austausch@state.gov

* Tel.: 030-31 80 08 99

Connect to your center! 13 educationUSA centers in Germany:

www.educationUSA.de